

*Stellungnahme der ProDG-Fraktion/Freddy Cremer
Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Plenum vom 21. November 2016*

Es gilt das gesprochene Wort!

**Regierungsmitteilung
Strategie zur Vorbeugung von gewaltsamem Radikalismus
in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (20116-2020)**

Sehr geehrter Herr Präsident,
werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament,

Im vorliegenden Dokument wird eine Strategie zur Vorbeugung von gewaltsamem Radikalismus festgelegt. Der Begriff „Strategie“ beinhaltet die Idee eines planvollen und koordinierten Vorgehens, um eine komplexe Aufgabe zu lösen. Dieser Strategieplan zeichnet sich durch folgende Qualitätsmerkmale aus: Er ermöglicht die Kooperation und die Vernetzung zahlreicher Akteure, er gewährleistet Kohärenz und Kontinuität aller Maßnahmen und er zielt auf die Nachhaltigkeit aller geplanten Aktionen.

Wenn von gewaltsamem Radikalismus die Rede ist, denken wir spontan an die Anschläge von Paris, Nizza und Brüssel und an den spektakulären Polizeieinsatz in Verviers. Es ist selbstredend, dass ein Staat im Rahmen der demokratischen Rechtsordnung alle ihm zur Verfügung stehenden Register ziehen muss, um solche Anschläge zu verhindern und – falls doch geschehen – die Attentäter dingfest zu machen.

Doch im vorliegenden Dokument geht es nicht vornehmlich um polizeiliche Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus, sondern vielmehr um strategische Maßnahmen, die Radikalisierungstendenzen bereits im Keim ersticken und einer möglichen Radikalisierung von Jugendlichen entgegenwirken sollen.

Auf dieser Ebene muss die Deutschsprachige Gemeinschaft aktiv werden. Zurecht wird im Strategiepapier darauf hingewiesen, dass Prävention, Sensibilisierung, Bildung, Früherkennung und die soziale Begleitung von radikalisierten Personen größtenteils zu den gemeinschaftlichen Zuständigkeiten zählen. (Seite 9)

Meine Kollegin Schmitz hat soeben dargelegt, dass dem Bildungsbereich in dieser Vorbeugungsstrategie eine wesentliche Rolle zufällt.

Ich werde mich in meinen kurzen Ausführungen darauf beschränken, die Bedeutung des Jugendsektors in dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe darzulegen. Dabei fällt dem im Januar 2015 von diesem Parlament verabschiedeten Jugendstrategieplan eine zentrale Rolle zu.

Es mag Zufall sein, dass der 2. Jugendstrategieplan mit dem Titel „Respektvoller Umgang miteinander und mit sich selbst“ für die Zeitspanne von 2016 bis 2020 konzipiert wurde und somit exakt dieselbe Laufzeit hat wie die von der Regierung festgelegte Strategie zur Vorbeugung von gewaltsamem Radikalismus. Doch es ist mit Sicherheit nicht dem Zufall geschuldet, wenn man feststellt, dass von den 11 Aktionen, die im Jugendstrategieplan festgelegt wurden, viele einen konkreten Beitrag leisten können im Kampf gegen Radikalismus.

Ich werde dies an einigen Beispielen verdeutlichen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Radikalisierung wird im Strategiepapier als ein sich in drei großen Etappen vollziehender schleichender Prozess beschrieben: In einer ersten Phase geht eine Person – meist ein Jugendlicher oder junger Erwachsener – auf Distanz zur Gesellschaft und deren politischen Institutionen; dieser Distanzierung folgt eine Phase der Intoleranz gegenüber fremdem Ideengut und mündet schlussendlich in physischer oder psychischer Gewalt zur Durchsetzung eigener Standpunkte.

Gerade in den ersten beiden Phasen, wenn sich ein Jugendlicher zunehmend von der Gesellschaft entfremdet, fällt dem Jugendsektor – genauso wie dem Bildungsbereich – eine entscheidende Rolle zu. Es gilt, diese Tendenz der Entfremdung und der zunehmenden Intoleranz bei Jugendlichen frühzeitig zu erkennen, um dann mit geeigneten Maßnahmen gegenzusteuern.

Im REK II wird die Jugend als eines von drei Querschnittsprojekten definiert und in allen fünf Teilbereichen – Grenzregion, Wirtschaftsregion, Bildungsregion, Solidarregion und Lebensregion – ist ein spezifisches Jugendprojekt vorgesehen.

Ministerpräsident Oliver Paasch wies in seiner gemeinschaftspolitischen Erklärung vom 16. September 2014 darauf hin, dass der Jugendstrategieplan zu den übergreifenden Projekten zähle, die bei der weiteren Ausgestaltung aller Zukunftsprojekte berücksichtigt werde. Und dabei sollen die Jugendlichen verstärkt in die Umsetzung der Projekte einbezogen werden.

Die vier Schwerpunktthemen des Jugendstrategieplans sind: „Stark gegen Abhängigkeit“, „Vielfalt fördern“, „Politische Bildung“ und „Emotionen und Selbstbild“. All diese Themen, die in einen 11-teiligen Aktionsplan mündeten, haben in der Präventiv-Strategie gegen Radikalisierung eine zentrale Bedeutung.

Das Zusammenleben der Kulturen und die Förderung der Vielfalt sind auch in unserer Gemeinschaft nicht selbstverständlich. Laut einer im Jahre 2010 vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen durchgeführten Untersuchung über Gewalterfahrungen und Medienkonsum bei Jugendlichen in der DG sind 25% der Befragten mit belgischer Herkunft als hoch ausländerfeindlich und 17,7 % als hoch muslimfeindlich einzustufen. Diese Zahlen sind das Ergebnis einer Umfrage, die vor der Anschlagswelle von 2015 und 2016 durchgeführt wurde.

Jugendliche müssen lernen, Stereotype selbstkritisch zu hinterfragen und Strategien zur Konfliktbewältigung zu entwickeln.

Und wenn die politische Bildung als eines der vier Schwerpunktthemen im Jugendstrategieplan festgelegt wurde, ist dies der Feststellung geschuldet, dass Politikverdrossenheit und das Gefühl des Ausgeschlossenseins von Entscheidungsprozessen auch bei den Jugendlichen in der DG weitverbreitete Phänomene sind.

Diese Feststellung aus dem Jugendstrategieplan findet sich wieder in der Strategie zur Vorbeugung von gewaltsamem Radikalismus. Wichtige Maßnahme, die im Kapitel „Prävention“ der Strategie gegen Radikalisierung genannt werden, sind - ich zitiere – die „Förderung des kritischen Denkens bei Jugendlichen und [die] kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen in Schulen und im außerschulischen Bereich.“ (Seite 14) Etwas weiter steht: „Ziel ist nicht zuletzt, vor allem Jugendlichen zu vermitteln, dass sie wahr- und ernst genommen werden, dass ihre Meinung zählt und sie mit ihrer Stimme etwas bewegen können.“ (Seite 15)

Und wenn im Dokument zur Vorbeugung von gewaltsamem Radikalismus festgestellt wird, dass die Ursprünge der Radikalisierung „oftmals in psychischen Zuständen der Entfremdung, Unzufriedenheit oder Enttäuschung gegenüber dem familiären, sozialen, schulischen, beruflichen oder

politischen Umfeld“ (Seite 7) und in instabilen Persönlichkeitsstrukturen oder mangelnden Selbstwirksamkeitserfahrungen (Seite 7) liegen, decken sich diese Feststellungen mit denen der Autoren des Jugendstrategieplans.

Im Kapitel „Emotionen und Selbstbild“ des Jugendstrategieplans wird der amerikanische Philosoph John Rawls mit folgender Aussage zitiert: „Die Selbstachtung ist vielleicht das wichtigste Grundgut der Gesellschaft.“ Das Selbstbild der Jugendlichen muss gestärkt werden und Jugendliche müssen „Selbstwirksamkeitserfahrungen machen können (Seite 35 des Jugendstrategieplans 2016 - 2020)

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich könnte noch viele Beispiele von Parallelen zwischen dem, was im Jugendstrategieplan und dem, was in der Strategie zur Vorbeugung von gewaltsamem Radikalismus steht, nennen. Beide Dokumente ergänzen sich; es sind komplementäre Strategiepläne. Und diese Komplementarität wird meines Erachtens wesentlich zur erfolgreichen Umsetzung der heute diskutierten Strategie gegen Radikalisierung beitragen.

Wichtig ist die Feststellung, dass es der systematischen Kooperation vieler gesellschaftlicher Akteure im Kampf gegen den Radikalismus bedarf. Schulen und Ausbildungszentren, Jugendvereinigungen, Sport- und Kulturvereine, aber auch Erziehungsberechtigte und Betriebe,... müssen ihre Kräfte bündeln, um ein Abdriften von Jugendlichen in den Radikalismus zu verhindern.

Es ist – so steht es in beiden Strategieplänen – eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Freddy Cremer
ProDG-Fraktion